Stadt/Gemeinde	Landkreis
Wolfschlugen	**Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin am 08.03.2026

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurden. [1)]

[x] Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n) [2)]	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) [3)]
1	Ruckh, Matthias	Bürgermeister	1970	72622 Nürtingen
2	Hihn, Lothar	Dipl. Wirtschaftsingenieur	1976	72649 Wolfschlugen

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

[ ] Für die Wahl des/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin am 08.03.2026 wurde **keine Bewerbung** eingereicht/vom Gemeindewahlausschuss zugelassen. [4)]
Die Wahl findet trotzdem statt. Gewählt werden kann jede nach § 46 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung wählbare Person.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Wolfschlugen, 16.02.2026	gez. Bernd Schäfer Stellv. Bürgermeister

---

Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Stadt/Gemeinde nicht mehr enthalten sein. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte **[…]** durch entsprechenden Fließtext. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

1) Falls nur ein Bewerber/eine Bewerberin zugelassen worden ist, dann bitte den Satz entsprechend anpassen.
2) Zusätzlich auf Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin ist ein in die Ausweispapiere eingetragener Doktorgrad und eingetragener Ordens- oder Künstlername aufzuführen. Maßgebend ist hierzu jedoch die Zulassungsentscheidung des Gemeindewahlausschusses; Aufnahme der zusätzlichen Daten nur, wenn eine entsprechende Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss erfolgt ist.
3) Aufgeführt wird hier nur der Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin, nicht die Anschrift; ggf. bei Nachweis einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 – 4 Bundesmeldegesetz anstelle des Wohnorts der Ort seiner/ihrer Erreichbarkeitsanschrift gemäß § 20 Abs. 8 Satz 3 KomWO.
4) Nichtzutreffendes bitte entfernen.

08/021/5290/01 (23080)

Gemeinde Wolfschlugen, Körperschaft des öffentlichen Rechts
17.02.2026
signiert